

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung - Tischvorlage für die Sitzung des KA vom 17.03.2025

Nachdem der Fachausschuss NLFWV des Kreistages Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung vom 11.03.2025 den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion vom 25.02.2025 mehrheitlich empfohlen hat, wurden die Möglichkeiten des Vorgehens bei der hoheitlichen Sicherung der europarechtlich relevanten Schutzgebiete in deckungsgleicher Lage des Landschaftsschutzgebietes „Langendorfer Berg“ (LSG DAN 26) erneut geprüft.

Um der Beschlussempfehlung des FA NLFWV vom 11.03.2025 mit einem maximal effizienten Personaleinsatz nachkommen zu können, wird seitens der unteren Naturschutzbehörde als Ergänzung der Stellungnahme der Verwaltung vom 04.03.2025 (Anlage 3) folgende Vorgehensweise zum weiteren Ablauf der in Rede stehenden Verfahren gem. § 14 NNatSchG vorgeschlagen:

Dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion vom 25.02.2025 wird nachgekommen, indem die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Langendorfer Berg“ aus dem Jahre 1974 lediglich in Bereichen deckungsgleicher Lage mit der Natura 2000-Kulisse aktualisiert. Dabei wird das EU-Vogelschutzgebiet V 21 „Lucie“, außerhalb des Naturschutzgebietes „Lucie“, gemeinsam mit der ca. 1,8 ha großen Exklave des FFH-Gebietes 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ zusammengefasst in einem Verfahren gem. § 14 NNatSchG als neues Landschaftsschutzgebiet „Kleine Lucie“ hoheitlich gesichert. Die betreffenden Bereiche des Landschaftsschutzgebietes „Langendorfer Berg“ werden dabei in das mit dem Sicherungsverfahren entstehende Landschaftsschutzgebiet „Kleine Lucie“ integriert.

Die Überarbeitung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Langendorfer Berg“ (LSG DAN 26) in jenen Geltungsbereichen, die außerhalb der Natura 2000-Kulisse liegen, inklusive der Neuabgrenzung der darin befindlichen Ortslagen, erfolgt im Rahmen eines gesonderten Verfahrens gem. § 14 NNatSchG.

gez. D. Schulz